



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

26. März 2019

Nr. 2019-170 R-150-13 Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, zur Plangenehmigungsverfügung West-Ost-Verbindung (WOV); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Februar 2019 reichte Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, eine Kleine Anfrage zu Plangenehmigungsverfügung West-Ost-Verbindung (WOV) ein. Die Urner Stimmberechtigten hätten am 18. Oktober 2015 mit 52,7 Prozent Ja-Stimmen und einer Stimmbeteiligung von über 58 Prozent den Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung WOV) gutgeheissen. Der Regierungsrat habe Anfang 2019 die Plangenehmigungsverfügung zur WOV erteilt. Dabei habe die Regierung in einer Medienmitteilung Anfang dieses Jahrs wenig Fingerspitzengefühl gezeigt, indem er erklärte, dass während den Einspracheverhandlungen mit wichtigen Grundeigentümern und Anstössern für beide Parteien zufriedenstellende Lösungen erreicht werden konnten. Da lediglich mit gut 10 Prozent von den rund 80 Einsprechern Gespräche geführt wurden, fühlten sich weitere Einsprecher übergangen.

Für Anwohnerinnen und Anwohner entlang der WOV sei der Bau der neuen Strasse ein einschneidender Eingriff, der den Verlust von Wohnqualität und Wertverminderung für Parzellen sowie Liegenschaften zur Folge habe. Seit Projektstart hätten die Einsprecher den fehlenden Dialog bemängelt. Die Baudirektion habe sie aufgefordert, ihre Vorbehalte und Forderungen bei der Planaufgabe mittels Einsprache einzubringen. Diese Einsprachen seien mit einer 146-seitigen Plangenehmigungsverfügung beantwortet worden.

II. Antwort des Regierungsrats

Gestützt auf Artikel 133 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersucht Claudia Gisler den Regierungsrat um die Beantwortung folgender zwei Fragen.

1. *Bekannt ist, dass der VCS Einsprache beim Obergericht gemacht hat. Gibt es weitere Einsprachen?*

Es sind sieben weitere Beschwerden beim Obergericht eingegangen, also insgesamt acht.

2. *Mit den wichtigen Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat den in der Abstimmungsbotschaft vom 18. Oktober 2015 erwähnten kooperativen Prozess der Projektumsetzung mit den nicht konsultierten Einsprechern weiterzuführen?*

Tatsächlich ist es während der Planaufgabe gelungen, mit Anstössern und Landbesitzern für beide Seiten befriedigende Lösungen zu erzielen. Dies ist erfreulich. Tatsache ist aber auch, dass während der Planung und der Planaufgabe nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten.

Die Regierung nimmt die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner der WOV sehr ernst. Bei der weiteren Projektumsetzung wird - sobald das rechtliche Verfahren abgeschlossen ist - wiederum der Kontakt mit der Anwohnerschaft weiter gepflegt. Sie wird aus erster Hand über den Bauablauf, Zeitplan, Arbeitsschritte usw. orientiert. Vorgesehen ist unter anderem, dass für unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner ein Sorgentelefon eingerichtet wird und ihnen eine direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Selbstredend wird eine Umweltbaubegleitung dafür besorgt sein, dass die Immissionen während der Baudauer möglichst gering ausfallen.

Der Regierungsrat hat Verständnis, dass die Direktbetroffenen ihre Anliegen während des Auflageverfahrens vehement vertreten und bei Bedarf den Rechtsweg einschlagen. Nicht gelten lassen kann die Regierung den Vorwurf der fehlenden Kooperation oder der mangelnden Information. Die Einbindung und der Dialog der Gemeinden, Verbände und der Anwohnerschaft stand von Anfang an ganz oben auf der Prioritätenliste. Es gibt in Uri wohl kein Projekt, über das so intensiv informiert wurde wie über die WOV. Dies gilt für alle Stufen: Anwohnerschaft, Öffentlichkeit, Gemeinden und Verbände.

Im vergangenen Jahr wurden die Informationsbemühungen stark auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gemeindebehörden von Bürglen und Schattdorf konzentriert:

- Zur WOV fanden bereits vor der Abstimmung mehr als 20 öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Im Rahmen der Planaufgabe wurde ab Frühling 2018 ebenfalls breit informiert. Die Baudirektion lud bereits vor der Auflage die Anwohnerinnen und Anwohner zu mehreren Informationsveranstaltungen sowie Sitzungen ein und hat das direkte Gespräch gesucht.
- Es wurde für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die breite Öffentlichkeit eine Ausstellung zur WOV eingerichtet, mit dem Ziel, die Betroffenen frühzeitig und vor der offiziellen Planaufgabe aus erster Hand zu informieren. Detailpläne, Visualisierungen usw. wurden aufgelegt.
- Das Informationsangebot der Baudirektion wurde rege genutzt. Mehrere 100 Personen liessen sich direkt informieren. Dabei wurden auch Gespräche mit potenziellen Einsprechern geführt. Jede Anwohnerin und jeder Anwohner hatte Gelegenheit, bereits im Vorfeld der Planaufgabe ihre/seine Anliegen mit den Verantwortlichen der Baudirektion zu besprechen.
- Es wurde für die Anwohnerschaft und die Verbände eine Führung/Begehung im Gelände organisiert. Vor Ort konnten sie die Profilierung der WOV auch im ansonsten abgesperrten RUAG-Gelände besichtigen. Fachpersonen der Baudirektion haben während den Führungen Fragen beantwortet und die Details zur Profilierung erklärt.

- Sowohl zu den vorgängig erwähnten Infoveranstaltungen und zu der Führung wurden die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer persönlich eingeladen.
- Die Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf arbeiten seit 2013 in einer Begleitgruppe mit. Der Prozess war intensiv, insbesondere auch für die Gemeindevertretenden. Die Kooperation hat gute Resultate hervorgebracht. Zu erwähnen ist beispielsweise die Fussgänger- und Veloführung im Bereich des künftigen Knotens Schächen, die zusammen mit den Gemeinden Bürglen und Schattdorf erarbeitet wurde.

Mit der Planaufgabe wurde auch der Rechtsmittelweg eröffnet. Alle Einsprecher erhielten nach Eingang ihrer Einsprache eine Eingangsbestätigung des Regierungsrats. Im Verlaufe des Einspracheverfahrens wurden die Einsprecher im September 2018 schriftlich über den Ablauf und den Stand des Verfahrens orientiert. Der Entscheid des Regierungsrats wurde im Januar 2019 mit der ausführlich begründeten Plangenehmigungsverfügung allen Einsprechern eingeschrieben zugestellt.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass mit den potenziellen Einsprechern und Anwohnerinnen und Anwohnern bereits vor der Planaufgabe ein intensiver Kontakt stattfand und der kooperative Prozess von der Baudirektion aktiv gestaltet wurde. Die Anliegen und Einwände sind bestens bekannt:

- Linienführung
- Länge Lärmschutzwände
- Tempo 80 auf der WOV
- Waldöffnung
- Verzicht auf Nachtarbeit
- Entschädigungsfragen

Es wurde transparent aufgezeigt, welche Begehren in die Planaufgabe eingeflossen sind und welchen Wünschen aus welchen Gründen nicht nachgekommen werden konnte. Dieses Vorgehen und insbesondere die Informationsbemühungen der Baudirektion gehen weit über die übliche Handhabung eines Plangenehmigungsverfahrens hinaus.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Inbetriebsetzung der WOV wird ein umfangreiches Monitoring der Luftqualität, Lärmbelastung und Verkehrszahlen auf der WOV vorgenommen. Damit wird kontrolliert, ob die rechtlich gültigen Planungsgrenzwerte für Luft- und Lärmbelastung eingehalten werden. Der Ist-Zustand (Lärm und Luft) der Gebiete rund um die WOV ist erhoben worden und gut dokumentiert. Die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im mittleren Bereich der WOV sind laut Geschwindigkeitsgutachten nicht gegeben. Eine Herabsetzung rechtfertigt sich auch unter dem Gesichtspunkt «Luftbelastung» nicht. Sollte das Monitoring zu gegenteiligen Ergebnissen führen, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.